Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz –

Prävention aus Sicht die Arbeitnehmer:innenschutzes

Mag.^a Karin Hagenauer 13.11.2024



GEWALT HAT VIELE GESICHTER

- Psychische Gewalt und Belästigung
- Geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung
- Finanzielle Gewalt (Ausbeutung)
- Körperliche Übergriffe



URSACHEN VON GEWALT



Quelle: AdobeStock_379568012_Vitalii Vodolazskyi

Individuelle Faktoren



Organisationale Faktoren



WER IST BESONDERS GEFÄHRDET?

Kategorien die Gefahr von Gewalt am Arbeitsplatz wahrscheinlicher machen

- Zugehörigkeit zu einer Personengruppe
- Bestimmte Rahmenbedingungen
- Arbeitsbereiche



FOLGEN VON GEWALT ...

Gewalt ist immer ein Angriff auf die menschliche Integrität und Würde

- Verlust des Selbstwertgefühls/ Verunsicherung
- Körperliche Verletzungen
- Psychische Verletzungen (Depression, Angst, Schlafstörungen, Sucht, Muskelzittern, Magenbeschwerden, …)
- Motivationsverlust, geringere Leistungsfähigkeit, innere Kündigung
- **...**



FOLGEN VON GEWALT ...

Gewalt hat Konsequenzen für den Betrieb

- Schlechtes Arbeitsklima und geringere Loyalität
- Vermehrte Krankenstände
- Geringere Produktivität und Arbeitsqualität
- Kosten durch Erfahrungsverlust, Personalsuche und -einschulung
- Schadenersatzforderungen
- Imageverlust



RECHTLICHER RAHMEN IN ÖSTERREICH

- Strafrecht
- ABGB, AngG
- Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitnehmer:innenschutzgesetz



ASCHG §3 PFLICHTEN DER ARBEITGEBER:INNEN

- In für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer:innen in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen.
- ... Arbeitgeber:innen haben die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit sowie der Integrität und Würde erforderlichen Maßnahmen zu treffen...



ASCHG §4 GEFAHREN ERMITTELN UND BEURTEILEN

Arbeitgeber:innen sind verpflichtet,

... dass sie die Gefahren für Gesundheit und Sicherheit ermitteln und beurteilen...

... dass sie wirksame Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren setzen...

Umsetzung der Prävention mittels der Arbeitsplatzevaluierung



ASCHG §4 ARBEITSPLATZEVALUIERUNG

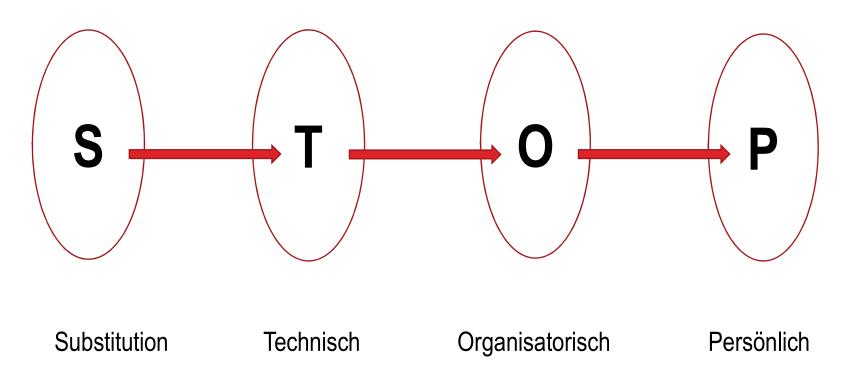
- Eine Gefahr im Sinn des ASchG ist eine psychische oder physische Belastung, die negative gesundheitliche Folgen hat oder haben kann.
- Es gibt Arbeitsplätze, die ein bestimmtes Gewaltrisiko haben, dieses darf aber nicht zu einer Gefahr werden.
- Das Gewaltrisiko eines Arbeitsplatzes ist in der Arbeitsplatzevaluierung zu ermitteln und zu beurteilen darstellt. (Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen)
- Ist diese Gefahr nicht auszuschließen, müssen



Gefahrenverhütungsmaßnahmen gesetzt werden



MAßNAHMEN IM ARBEITNEHMER:INNENSCHUTZ – DAS STOP PRINZIP





ARBEITGEBER: INNENPFLICHT



Quelle: AdobeStock_254326506_Vitalii Vodolazskyi

Bei Gewalthandlungen im Betrieb sind Arbeitgeber:innen gefordert im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fürsorgepflicht unmittelbar und wirksam einzuschreiten!



CHECKLISTE FÜR BETRIEBSRÄT:INNEN

Betriebsrät:innen haben in Fragen des Arbeitnehmer:innenschutzes Überwachungs-, Interventions-, Beratungs- und Mitwirkungsrechte

- Fürsorgepflicht der Arbeitgeber:in einfordern
- Sich in die Präventionsarbeit einbringen
- Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen einfordern
- Zum Thema sensibilisieren und darüber sprechen
- Betriebsvereinbarungen abschließen



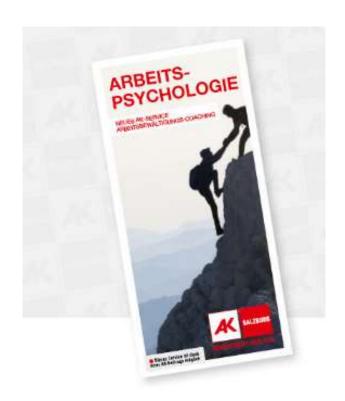
ARBEITNEHMER: INNENSCHUTZGESETZ

- Verpflichtung zum Schutz der k\u00f6rperlichen und psychischen Gesundheit \u00e83 ASchG
- Verpflichtung zum Schutz der Integrität und Würde §3 ASchG
- Verpflichtung Gefahren zu ermitteln und beurteilen §4 ASchG
- Verpflichtung zu konkreten, wirksamen Schutzmaßnahmen präventiv, an der Gewaltquelle ansetzend, kollektiv wirksam, am Stand der Technik - §7 ASchG



INFOS AK HOMEPAGE

Wegweiser gegen psychische Belastung







Quelle: AdobeStock_251826779_dirk

karin.hagenauer@ak-salzburg.at

